

Nr. 5691 13

II-11689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993 -11- 30

ANFRAGE

der Abgeordneten Klara Motter und Partner/in
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Kulturförderung nach EU-Beitritt

Im Bereich der Kulturförderung werden sich in der Europäischen Union nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht Änderungen ergeben, die nach dem Beitritt auch für Österreich von Bedeutung sein würden. Die Kulturförderung wird sich dann möglicherweise nicht von sonstigen Formen der Beihilfen unterscheiden, für die Kriterien wie Verbot der Wettbewerbsverfälschung und von Handelsbeeinträchtigungen gelten.

Auf Vorschlag der Kommission muß der Rat über jede einzelne Kulturförderung entscheiden, während für das Verbot einer Kulturförderung Mehrstimmigkeit genügt. Die Kommission der EU muß darüber hinaus vom jeweiligen Mitgliedsstaat von jeder einzeln Einführung oder Umgestaltung einer Beihilfe unterrichtet werden, um zu überprüfen, ob diese mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist, worauf der Rat darüber eine Entscheidung fällt.

Die Bedingungen der europäischen und auch der österreichischen Kulturentwicklung könnte somit durch die Aufsichtsfunktion der EU-Organen entscheidend beeinflusst werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1) Ist der oben beschriebenen Sachverhalt über die Auswirkungen der Kulturförderung nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht aus Ihrer Sicht korrekt wiedergegeben?

2) Gelten in der EU im Bereich der Kulturförderung dieselben Kriterien wie bei allen anderen Beihilfen im Rahmen des Gemeinsamen Marktes? Wenn nein, wie stellen sich die Unterschiede dar?

3) Welche Auswirkungen hat der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Bereich der Kultur bzw. der Kulturförderung?

4) Wird Österreich nach Beitritt zur EU noch autonom kulturelle Projekte fördern können?

5) Wie lautet die Position des österreichischen Teams bei den Beitrittsverhandlungen im Bereich der Kunst- und Kulturförderung?

6) Wird Österreich im Bereich der Kulturförderung über Ausnahmeregelungen von der vollständigen Übernahme des Vertrages von Maastricht verhandeln?

7) Gibt es auch österreichische Kulturprojekte, bei denen einer Förderung aus Mitteln der EU-Kommission vorgesehen ist?